



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10364**  
Datum: 03.01.2012  
Bezug-Nummer.  
Sachkonto/Kostenstelle: 54311600/6600.1030  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung der Straße Am Sonnenhang zur Gemeindestraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung der Straße Am Sonnenhang zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der V+E-Plan Nr. 55 „Wohngebiet Dörlau-West“.

Die Straße Am Sonnenhang ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Straße Am Sonnenhang betragen ca. 5.588 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Dörlau, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Straße *Am Sonnenhang* beginnt im Südwesten an der Salzmünder Straße, führt Richtung Nordosten und mündet im Osten in die Straße Zur Morgenröte einschließlich der Seitenwege, welche Richtung Nordwesten bzw. Norden führen. Ausgenommen hierbei sind der Seitenweg Am Sonnenhang 28, 30, 32 und 34 und der Seitenweg Am Sonnenhang 64, 66, 68 und 70.

Die Straße *Am Sonnenhang* umfasst die Flurstücke 27/124 (Teilfläche), 27/157, 58/1 (Teilfläche) und 746 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 660 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

## Anlage

Kartenausschnitt